

EVG fordert: Dienstunfallrecht anpassen!

Moderne Kommunikationsmittel machen's möglich: Arbeiten im häuslichen Bereich („Homeoffice“) ist immer beliebter. Doch auch im Homeoffice kann es zu Unfällen kommen.

Für Tarifräfte gilt: Wer zu Hause arbeitet, ist im gleichen Umfang versichert wie in der Betriebsstätte.

**Das ist bei Beamt:innen nicht so!
Sie sind in diesem Punkt schlechter gestellt.**

Ihr (Dienstunfall-)Schutz ist komplizierter:

- Hat der Dienstherr die Tätigkeit im Homeoffice angeordnet?
- Steht die Unfallursache in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit?

Es erfolgt immer eine „einzelfallbezogene Prüfung“. Wann genau der Schutz greift, ist daher nicht eindeutig vorhersehbar.

Die EVG fordert: Das Dienstunfallrecht muss der heutigen Lebens- und Arbeitsrealität angepasst werden!

Auch Beamt:innen arbeiten oft von zuhause. Es bedarf daher einer Ausweitung des Dienstunfallrechts um einen lückenlosen Schutz zu gewährleisten. Auch hier muss gelten: Der Versicherungsschutz im Homeoffice ist der gleiche wie in der Dienststelle.

Allerdings blockt das Bundesinnenministerium noch ab: Es sieht derzeit keinen Handlungsbedarf. Daher suchen wir jetzt konkrete Fälle aus der Praxis, um diese Schutzlücke zu dokumentieren und an das Bundesinnenministerium zu melden.